

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Kalk- und Rostentferner Roka

Produktcode(s)	ZU-3003
UFI	XN0P-UNJU-K30Y-TJ98
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Version 2.0, Datum der Revision 04.12.2020 (Ausgabedatum 20.09.2017, ersetzt Version vom 17.07.2019)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Referenznummer: 272440

Ausgabedatum: 20.09.2017, Datum der Revision: 04.12.2020, ersetzt Version vom: 17.07.2019, Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Produktname: Kalk- und Rostentferner Roka (Bezeichnung im niederländischen Original: Roka)

UFI: XN0P-UNJU-K30Y-TJ98

Produktcode: ZU-3003

Produkttyp: Detergenzien

Produktgruppe: Reinigungsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendung, industrielle Verwendung

Spezifische industrielle/gewerbliche Verwendung: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das in Abschnitt 1.1 genannte Produkt und werden unter der Voraussetzung bereitgestellt, dass das Produkt auf die vom Hersteller angegebene Weise und für die vom Hersteller angegebenen Zwecke verwendet wird.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Reinigungsmittel, flüssig (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)

Funktion oder Verwendungskategorie: Reinigungs- und Waschmittel und Zusatzstoffe

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Inverkehrbringer: Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Notrufnummer des Lieferanten: +31 (0)887 877 799

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: gemäß Verordnung (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, H314

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege, H335

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Wirkungen: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS05, GHS07

Signalwort (CLP): Gefahr

Enthält: Salzsäure

Gefahrenhinweise (CLP):

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP):

- P261 Einatmen von Nebel/Spray/Dampf vermeiden.
- P280 Augenschutz/Gesichtsschutz/Schutzkleidung/Schutzhandschuhe tragen.
- P301+P330+P331+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- P303+P361+P353+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- P312 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

EUH-Sätze:

- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend (Gemisch).

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Salzsäure (Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (BE, NL); Stoff, für den	7647-01-0	231-595-7	01-2119484862-27	10 bis 15	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335

innerhalb der Gemeinschaft ein Arbeitsplatzgrenzwert gilt; EU-Identifikationsnr. 017-002-01-X)					
Phosphorsäure (Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (BE, NL); Stoff, für den innerhalb der Gemeinschaft ein Arbeitsplatzgrenzwert gilt; EU-Identifikationsnr. 015-011-00-6)	7664-38-2	231-633-2	01-2119485924-24	0,1 bis 1	Skin Corr. 1B, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Salzsäure (EU-Identifikationsnr. 017-002-01-X)	7647-01-0	231-595-7	01-2119484862-27	(10 ≤ C < 100) STOT SE 3, H335; (10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319; (10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315; (25 ≤ C < 100) Skin Corr. 1B, H314
Phosphorsäure (EU-Identifikationsnr. 015-011-00-6)	7664-38-2	231-633-2	01-2119485924-24	(10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315; (10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319; (25 ≤ C < 100) Skin Corr. 1B, H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe, allgemein: Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Sofort einen Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie leicht atmen kann. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt anrufen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Sofort einen Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort einen Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Verschlucken: Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt anrufen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Einatmen kann Reizungen verursachen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verätzungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen (wenn möglich, das Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Nicht brennbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Korrosive Dämpfe. Kohlenmonoxid. Möglicherweise Bildung giftiger Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl oder Sprühnebel kühlen. Bei der Bekämpfung eines Chemikalienbrands äußerste Vorsicht walten lassen. Verhindern, dass das Löschwasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem saugfähigen Produkt aufnehmen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen: Den Bereich lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit inerten festen Stoffen wie Ton oder Kieselgur aufnehmen. Verschüttetes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Die restliche Flüssigkeit mit Sand oder inertem Absorptionsmaterial aufnehmen und an einen sicheren Ort verbringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs: Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Gemäß den geltenden Vorschriften verfahren.

Lagerbedingungen: In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Nur in der Originalverpackung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Nicht zusammen lagern mit: Starke Basen.

Unverträgliche Materialien: Metalle.

Lagertemperatur: 10 bis 30 °C

Hinweise zur Zusammenlagerung: An einem kühlen Ort entfernt von (starken) Basen aufbewahren.

Lagerort: Den Lagerraum sauber halten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In geschlossenem Behälter aufbewahren. Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

Salzsäure

EU, indikativer Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL), lokale Bezeichnung: Hydrogen chloride

- IOEL TWA: 8 mg/m³
- IOEL TWA [ppm]: 5 ppm
- IOEL STEL: 15 mg/m³
- IOEL STEL [ppm]: 10 ppm

Belgien, Arbeitsplatzgrenzwerte (lokale Bezeichnung: Hydrogène (chlorure d') # Waterstofchloride):

- OEL TWA: 8 mg/m³
- OEL TWA [ppm]: 5 ppm
- OEL STEL: 15 mg/m³
- OEL STEL [ppm]: 10 ppm

Niederlande, Arbeitsplatzgrenzwerte (lokale Bezeichnung: Zoutzuur):

- MAC-TGG (OEL TWA): 8 mg/m³
- MAC-15 (OEL STEL): 15 mg/m³

Phosphorsäure

EU, indikativer Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL), lokale Bezeichnung: Orthophosphoric acid

- IOEL TWA: 1 mg/m³
- IOEL STEL: 2 mg/m³

Belgien, Arbeitsplatzgrenzwerte (lokale Bezeichnung: Acide phosphorique):

- OEL TWA: 1 mg/m³
- OEL STEL: 2 mg/m³

Niederlande, Arbeitsplatzgrenzwerte (lokale Bezeichnung: Fosforzuur):

- MAC-TGG (OEL TWA): 1 mg/m³
- MAC-15 (OEL STEL): 2 mg/m³

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.3 Bei der Verwendung entstehende Luftverunreinigungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.5 Control Banding

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In der Nähe von Stellen, an denen die Gefahr einer Exposition gegenüber dem Produkt besteht, sind Sicherheits-Augenduschen aufzustellen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Symbole für persönliche Schutzausrüstung: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen, mit Seitenschutz		EN 166

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Chemikalienbeständige Schürze. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Viton® II	6 (> 480 Minuten)	0,3	2 (< 1,5)	EN ISO 374

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung einen geeigneten Atemschutz tragen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Vollmaske	ABEK, Typ P2	Schutz gegen Dämpfe	EN 140

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Aussehen	Klar
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt	< 0 °C
Siedepunkt	100 °C
pH-Wert	< 0,5
Viskosität, kinematisch	< 18,692 mm²/s
Viskosität, dynamisch	< 20 mPa·s
Löslichkeit	Vollständig löslich
Dichte	1,07 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Bei thermischer Zersetzung werden freigesetzt: Korrosive Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Werte der Bestandteile (im niederländischen Original ohne Zuordnung zu den einzelnen Bestandteilen angegeben, Reihenfolge wie im Original):

- LD50 dermal: > 5010 mg/kg Körpergewicht
- LD50 oral: 1530 mg/kg Körpergewicht
- LD50 dermal: 2740 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen. (pH-Wert: < 0,5)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Es wird angenommen, dass schwere Augenschäden verursacht werden. (pH-Wert: < 0,5)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Viskosität, kinematisch: < 18,692 mm²/s

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie, allgemein: Das nicht neutralisierte Produkt kann für Wasserorganismen schädlich sein.

Gewässergefährdend, akut (kurzfristig): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, chronisch (langfristig): Nicht eingestuft

Werte der Bestandteile (im niederländischen Original ohne Zuordnung zu den einzelnen Bestandteilen angegeben, Reihenfolge wie im Original):

- Datensatz 1: LC50 Fische [1] 3,25 mg/l; EC50 andere Wasserorganismen [1] 4,92 mg/l (Wasserfloh); EC50 andere Wasserorganismen [2] 4,5 mg/l
- Datensatz 2: EC50 andere Wasserorganismen [1] > 100 mg/l (Wasserfloh); EC50 andere Wasserorganismen [2] > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien der biologischen Abbaubarkeit. Die diese Aussage stützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf ihr direktes Ersuchen oder auf Ersuchen eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): -0,77

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Rechtsvorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkt/Verpackung: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Verpackungen können nach der Reinigung gemäß den örtlichen Vorschriften als Abfall entsorgt werden. Ist ein Recycling nicht möglich, gemäß den örtlichen Abfallvorschriften entsorgen.

Ökologie, Abfälle: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29* Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entspricht ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
UN 1789	UN 1789	UN 1789	UN 1789	UN 1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
SALZSÄURE	HYDROCHLORIC ACID	Hydrochloric acid	SALZSÄURE	SALZSÄURE

Beschreibung des Beförderungspapiers:

- ADR: UN 1789 SALZSÄURE, 8, III, (E)
- IMDG: UN 1789 HYDROCHLORIC ACID, 8, III
- IATA: UN 1789 Hydrochloric acid, 8, III
- ADN: UN 1789 SALZSÄURE, 8, III
- RID: UN 1789 SALZSÄURE, 8, III

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
8	8	8	8	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
III	III	III	III	III

14.5 Umweltgefahren

ADR: Umweltgefährdend: Nein

IMDG: Umweltgefährdend: Nein; Meeresschadstoff: Nein

IATA: Umweltgefährdend: Nein

ADN: Umweltgefährdend: Nein

RID: Umweltgefährdend: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßentransport (ADR)

- Klassifizierungscode (ADR): C1
- Sondervorschriften (ADR): 520
- Begrenzte Mengen (ADR): 5 I
- Freigestellte Mengen (ADR): E1
- Verpackungsanweisungen (ADR): P001, IBC03, LP01, R001
- Vorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP19
- Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): T4
- Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): TP1
- Tankcode (ADR): L4BN
- Fahrzeug für Tankbeförderung: AT
- Beförderungskategorie (ADR): 3
- Sondervorschriften für die Beförderung, Versandstücke (ADR): V12
- Gefahnummer (Kemler-Nr.): 80
- Orangefarbene Tafel: (im niederländischen Original keine Angabe)
- Tunnelbeschränkungscode (ADR): E

Seetransport (IMDG)

- Sondervorschrift (IMDG): 223
- Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L
- Freigestellte Mengen (IMDG): E1
- Verpackungsanweisungen (IMDG): P001, LP01
- Verpackungsanweisungen IBC (IMDG): IBC03
- Tankanweisungen (IMDG): T4
- Sondervorschriften für Tanks (IMDG): TP1
- EmS-Nr. (Brand): F-A
- EmS-Nr. (Leckage): S-B
- Staukategorie (IMDG): C
- Maßnahmen und Beobachtungen (IMDG): Farblose Flüssigkeit. Eine wässrige Lösung des Gases Chlorwasserstoff. Stark korrosiv gegenüber den meisten Metallen. Verursacht Verbrennungen (Verätzungen) der Haut, der Augen und der Schleimhäute. (Originaltext auf Englisch: Colourless liquid. An aqueous solution of the gas hydrogen chloride. Highly corrosive to most metals. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.)

Lufttransport (IATA)

- PCA freigestellte Mengen (IATA): E1
- PCA begrenzte Mengen (IATA): Y841

- PCA begrenzte Mengen, max. Nettomenge (IATA): 1 L
- PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 852
- PCA max. Nettomenge (IATA): 5 L
- CAO Verpackungsvorschrift (IATA): 856
- CAO max. Nettomenge (IATA): 60 L
- Sondervorschrift (IATA): A3
- ERG-Code (IATA): 8L

Binnenschifftransport (ADN)

- Klassifizierungscode (ADN): C1
- Sondervorschrift (ADN): 520
- Begrenzte Mengen (ADN): 5 L
- Freigestellte Mengen (ADN): E1
- Beförderung zugelassen (ADN): T
- Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP, EP
- Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN): 0

Eisenbahntransport (RID)

- Klassifizierungscode (RID): C1
- Sondervorschrift (RID): 520
- Begrenzte Mengen (RID): 5 L
- Freigestellte Mengen (RID): E1
- Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001
- Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP19
- Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): T4
- Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): TP1
- Tankcodes für RID-Tanks (RID): L4BN
- Beförderungskategorie (RID): 3
- Sondervorschriften für die Beförderung, Versandstücke (RID): W12
- Expresspaket (RID): CE8
- Gefahrunummer (RID): 80

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

- Enthält keine Stoffe, die den Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.
- Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.
- Enthält keine in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe.
- Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fallen.
- Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fallen.

Detergenzien-Verordnung (648/2004/EG): Inhaltsstoffkennzeichnung:

Bestandteil	Anteil
Phosphate, nichtionische Tenside	< 5 %

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: [Standardliste]

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
- Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
- Skin Corr. 1B: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
- Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung und Verfahren, die zur Ermittlung der Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] angewandt wurden:

- Met. Corr. 1, H290: Berechnungsverfahren
- Skin Corr. 1, H314: Auf Grundlage von Testdaten
- STOT SE 3, H335: Berechnungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte zu beschreiben. Sie sind daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts zu verstehen.

Sonstige Angaben: HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Angaben in diesem Datenblatt wurden aus Quellen gewonnen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Angaben werden jedoch ohne jegliche Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich ihrer Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und Einflussnahme und können möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis liegen. Aus diesen und aus anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung, und jede Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung und Entsorgung des Produkts entstehen können, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version 2.0 vom 04.12.2020.